

# Gemeinde Klein Pampau

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Mittwoch, den 26.02.2025; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

#### Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Herenz-Faelz, Heidi

Müller, Jana

#### Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Vulp, Sven

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

#### Schriftführerin

Sagner, Claudia

#### Gäste

Gäste

Frau Rogalla (Amt Büchen)

Herr Stellmacher (Architektur+Stadtplanung)

### Abwesend waren:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderungen zur Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2024
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Hasenböge 2a-j / Knickschutzstreifen
- 9) Nüssauer Weg - Einhaltung Verkehrsberuhigung
- 10) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)"  
hier: Billigung der Vorentwürfe
- 11) Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)", Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörchenweg"  
hier: Billigung der Vorentwürfe
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Herr Heitmann eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste, Frau Rogalla vom Amt Büchen und Herrn Stellmacher vom Planungsbüro Architektur+Stadtplanung. Es wird die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt.

#### 2) **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet um Änderung der Tagesordnung.  
Neu dazu: Top 3 'Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile' und Top 13 'Grundstücksangelegenheiten', unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der neue Top 13 'Grundstücksangelegenheiten' soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Die Gemeindevertretung Klein Pampau ist damit einverstanden.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2024**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 11.12.2024, sie gilt somit als genehmigt.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

28.1.25 Begehung Hasenböge 2a-j mit Frau Reinke / Frau Hanzlik – siehe späterer Top

30.01.25 Infoveranstaltung Energiemonitor SH

01.02.25 Neujahrsempfang

07.02.25 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr

19.02.25 Ausschuss zur Kindertagesbetreuung (Forschernest Inbetriebnahme

01.05.25 1.Stufe mit halber Auslastung, zum 01.08.25 dann 2. Stufe – insgesamt 95 Plätze), Amt hat aktuell 783 Plätze, davon sind belegt 668

Bauhof - Jürgen: Winterdienst - kaum Einsätze, Baumpflege erfolgt und Renovierung Bauhof, Aufräumarbeiten Eichhörnchenweg, Ausbesserung Löcher, Ausbesserung Pflaster Klärwerk (Barken wurden entwendet während der Arbeiten - Anzeige Polizei)

besondere Ausgaben:

Visako - Service Alarmanlage Feuerwehr (750 €)

Strube - DGUVV Prüfung Erstaufnahme (1.427 €)

Heitmann - Inspektion/TÜV Traktor Bauhof (464 €)

Grade - Austausch Wasserhähne/Kontrolle Auslauf Gemeindezentrum (586 €)

Ohle & Lau – Entsorgung Asphalt / Betonschutt (190 €)

Termine:

15.03.25 Unser sauberes Schleswig-Holstein, 10 Uhr (Aushang/Internet/ Zeitung erfolgt noch)

21.03.25 offene Bühne (erste Veranstaltung auf gute Resonanz gestoßen)

11.03.25 Infoveranstaltung kommunale Wärmeplanung (Mölln 18.30 Uhr Quellenhof)

13.03.25 Radverkehr in Kommune (18 Uhr online)

22.03.25 Aktion Licht ausschalten als Zeichen für Klima- u. Naturschutz (20.30 Uhr)

## 6) **Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr**

Sozialausschuss – Frau Müller

Planung offene Bühne am 21.03.25 (Bekanntgabe wird nur über soziale Medien u. Aushänge erfolgen)

29.01.25 Sozialausschuss (Planung für 2025)

kein extra Kinderfest, sondern integriert in 75-Jahr-Feier der Feuerwehr am 12.07.25

11.10.25 Dorffest (Motto noch offen)

08.11.25 Theateraufführung für Kinder (gesponsert), Gemeinde hat sich beworben bei Stiftung Kultur auf Dorftour

30.11.25 Weihnachtsfeier für Ü65

13.03.25 Vorbereitungstreffen Geschichtswerkstatt (Haupttermin noch offen)

Der Bürgermeister notiert die Termine, da der Wunsch besteht künftige Termine per Aushang / Internet allen Interessierten bekannt zu geben.

Bauausschuss – Frau Herenz-Faelz

keine Tagung,

Großprojekte sind fast abgeschlossen, wie Sanierung Gemeindezentrum (Einreichungsfrist bis 31.03.2025 bzgl. Förderung) und PV-Anlagen

Probleme mit DB wg. Nachweis Leitungskreuzungsvertrag (Wasserleitung unter Schienen) – regelmäßige Prüfung nötig, zuständig Amt Büchen Herr Hobein  
Ermittlung Jahresregelmengen, zusammen mit Amt Lösung zur Ermittlung gefunden

Beseitigen von Schäden durch Winter auf Wegen/Straßen wird in Angriff genommen z.B. Grenzweg u. Baumschulenweg – Rücksprache mit Bauhof Jürgen, Material noch vorrätig

Vorhaben Ortskernentwicklungsplan-Wunsch nach Zebrastreifen Massower Straße, Kreuzungsbereich Müssen, bzgl. Fußweg Müssen soll Bürgermeister mit Müssen sprechen

Termin mit Bgm. muss noch erfolgen bzgl. Überprüfung Leitungsverläufe (Karten liegen vor)

### Finanzausschuss – Frau Frehse

seit Dez. 2024 keine Tagung

2024 wurde ein Investitionsplan aufgestellt (Erweiterung Feuerwehrhaus, Gemeindezentrum sind im Haushalt vorgesehen), Jahresabschluss 2024 noch offen evtl. ein minus von 5.200 €, Haushalt 2025 mit gegenwärtigem Verlust von 31.000 € (evtl. noch Verringerung), es wird nach Doppik gebucht, somit dürfen keine Rücklagen mehr gebildet werden, Schulden zum Ende 2025 betragen voraussichtlich 335.000 € (pro Kopf 407 € - moderate Summe), Bevölkerungsstruktur 70% über 30 Jahre, 30% bis 30 Jahre, somit Bestrebungen für Seniorenwohnanlage im Blick behalten

### Kitausschuss – Herr Bertram

keine Sitzung notwendig, Waldkita ist derzeit voll ausgelastet mit 16 Kids, der Aufwärmraum im Gemeinschaftshaus wurde vollständig ausgestattet, eine Mitarbeiterin besucht derzeit eine Fortbildung zur Sprachförderung in Pinneberg

### Feuerwehr: Herr von Malottke

Zwei Einsätze in 2025 (13.1. Containerbrand in Müssen, 10.2. Fahrzeugbrand in Müssen)

14.12.24 Ausfahrt Weihnachtsmarkt Lüneburg

13.01.25 Funktionstreffen

07.02.25 Jahreshauptversammlung

10.02.25 Treffen Planung Jubiläumsfeier am 12.07.

Alle Lehrgänge auf Kreisebene wurden besucht.

Aufruf: neue Mitglieder gesucht, der Bürgermeister ergänzt wenn nicht als aktives Mitglied dann gerne auch als passives Mitglied

## 7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Bertram meldet sich zu Wort und fragt nach dem Brandschutz im Gemeindezentrum bzgl. Rauchmelder/Feuerlöscher. Lt. Herrn von Malottke wird dies in Kürze in Angriff genommen, er prüft die Möglichkeiten z.B. digitale Rauchmelder.

Herr Hinze meldet sich zu Wort: er wohnt im Baumschulenweg (Imkerei), er sieht mit dem Bebauungsplan Nr. 9 seine eigene Existenz bedroht und ist entrüstet über die Zerstörung der Natur. Er glaubt dieser Plan verstoße gegen den Landesentwicklungsplan und dass die Planungen hier fehlerhaft und unvollständig sind. Er appelliert an die GV hier genau zu prüfen und zu hinterfragen.

Es gibt eine weitere Wortmeldung warum der Bebauungsplan um ein Grundstück erweitert wurde, der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um einen Vorentwurf zu einem neuen Bebauungsplan handelt, wodurch landwirtschaftliche Fläche dann Bauland werden würde. Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf die Beratung im Rahmen der TOP 10 und 11.

Als nächste Frage geht es um die Verkehrsberuhigung Hasenböge an die sich die Busse und Autofahrer nicht halten. Der Bürgermeister erläutert, die entsprechenden Schilder sind aufgestellt, Geschwindigkeitskontrollen kann nur durch Polizei/Kreis erfolgen. Es werden Ideen zusammengetragen, wie ein Aufstellen von Pappschildern, Kinderautos an Straßenrand od. das gemeindliche elektronische Temposchild dort anbringen, das Thema wird an den Bauausschuss zur Beratung abgegeben.

**8) Hasenböge 2a-j / Knickschutzstreifen**

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen, dem Kreis ist bei einer Begehung die derzeitige Situation beim Knickschutzstreifen aufgefallen. Der Grünstreifen ist Gemeindeland und somit ist die Gemeinde aufgefordert worden Stellung zu nehmen. Mit den Sachbearbeiterinnen vom Amt Büchen, Frau Reinke und Frau Hanzlik, gab es bereits einen vor-Ort-Termin. Am 10.03.2025 wurde zu einem Gesprächstermin mit den Anliegern eingeladen, um gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Es gibt Lösungsideen wie eine Umsetzung gemäß dem Bebauungsplan, Grünstreifen ist Gemeindeland und muss durch Gemeinde gepflegt werden ohne Nutzung durch die Anwohner oder Einigung mit dem Kreis über mögliches Schaffen von Ausgleichflächen.

**9) Nüssauer Weg - Einhaltung Verkehrsberuhigung**

Der Bürgermeister verweist auf die in 2024 aufgestellten Schilder. Die Verkehrsberuhigung funktioniert derzeit nicht, es wird überlegt welche Möglichkeiten es gibt, z.B. Kontrolle / Pressemitteilung. Dieses Thema wird mit in den Bauausschuss gegeben.

**10) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)"  
hier: Billigung der Vorentwürfe**

Herr Stellmacher vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung hält zu den Tops 10 und 11 eine Präsentation und gibt ausführliche Erläuterungen. Es sei durch das Planungsbüro eine Alternativprüfung durchgeführt worden, bei dem vorgeschlagenem Geltungsbereich sei bereits eine stark vorgeprägte Umgebung / Erschließungsstruktur vorgefunden worden. Der Flächennutzungsplan sei eine Vorbereitung zum Bebauungsplan. Als Wohnbauentwicklungsrahmen bis 2036 werden 45 Wohneinheiten angegeben. Nach Abzug der WE des Bebauungsplanes Nr. 7, Baufertigstellungen bis 2023 und der Baulücken stehen der Gemeinde nach Berechnung des Planungsbüros als wohnbaulicher Entwicklungsrahmen 24 Wohneinheiten (WE) bis 2036 zur Verfügung. Es sind Einzelhäuser mit ein bis zwei WE, Geschossigkeit wird auf zwei Vollgeschosse begrenzt und ein kleines Mehrfamilienhaus mit max. 6 WE geplant. Derzeit befindet man sich frühzeitig im Verfahren, Verfahrensschritte Ziel zunächst Rückmeldung der Träger/Behörden insbesondere Landes-, Regionalplanung, Kreisplanung, Öffentlichkeit.

Es werden kurze Wortmeldungen der Bürger zugelassen. Es gibt eine Nachfrage zur Größe, Herr Stellmacher erläutert: der Geltungsbereich beträgt 1,84 ha. Es wird nachgefragt, welche Größe westlich geplant wird, es wird erläutert das die Grundflächenzahl auf 0,25 festgesetzt wurde, das heißt 25% versiegelte Fläche. Bauabschnitte seien in diesem Plan nicht vorgesehen. Es wird von Herrn Stellmacher nochmal ausdrücklich gesagt, dass es sich hier nur um einen Vorentwurf, eine Vorstellung des ersten Planungsvorschlag mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien handelt. Frau Herenz-Faelz weist darauf hin, dass in dem Vorentwurf insgesamt 28 WE (24 für die 12 Einzelhäuser mit je bis zu 2 WE und für das Mehrfamilienhaus 6 WE, die mit 2/3 also 4 WE anzurechnen sind) geplant werden. Damit würde die Anzahl der geplanten 28 WE die Anzahl der vom Planungsbüro ermittelten gemäß Landesentwicklungsplan maximal möglichen 24 WE sogar noch überschreiten. Frau Herenz-Faelz betont, dass damit

die Gemeinde bis 2036 keinen Handlungsspielraum für die Bauleitplanung mehr haben würde. Insbesondere würde z.B. auch die geplanten Seniorenwohnanlage nicht mehr zu realisieren sein. Auch werden verkehrstechnische Bedenken und Probleme der Abfallentsorgung gesehen. Der Bürgermeister sieht weiterhin auch Probleme hinsichtlich der Abwasserentsorgung (in Waldstraße Trennsystem, Versickerung Regenwasser), Rohrleitungssystem ist alt und deren Kapazitäten sind begrenzt. Es müsse ein Sammelbecken vorgesehen werden, die Leistungsfähigkeit muss sich angeschaut und geprüft werden. Auch fragt der Bürgermeister nach dem anfallenden Kostenaufwand für die Gemeinde für Wege, Schmutzwasser, hierzu äußert Herr Stellmacher das man die Kosten mit einem städtebaulichen Vertrag weiterreichen kann. Auch Herr Wagner äußert seine Bedenken, in Hinblick auf die massive Einschränkung der Planungsmöglichkeiten der Gemeinde. Er weist darauf hin, dass der vorgelegte Entwurf nicht die Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes zu einer nachhaltigen und flächensparenden Bauleitplanung berücksichtigt und die vorgegebenen Höchstgrenzen überschreitet. Herr Stellmacher erläutert, das Fachgutachten erst im weiteren Schritt folgen auf Grund enormer Kosten. Es handelt sich nur um einen Vorentwurf der angepasst werden kann, wie die Anzahl der Wohneinheiten. Die Planungshoheit hat die Gemeinde. Von Herrn von Malottke wird auch nachgefragt wie sich die bisher geplanten 6 Wohneinheiten so verändert haben (erste Vorstellung lautete auf 4 WE Eichhörnchenweg und 2 WE Waldstraße). Herr Stellmacher sagt dazu, er hat den Auftrag bekommen für den Geltungsbereich Planrecht auf den Weg zu bringen.

Auch GV Frau Müller pflichtet bei und betont dass es Aufgabe der GV ist, den Willen der Gemeinde zu prüfen.

Die GV ist sich darüber einig, dass ohne vorherige Klärung der großen Themen Anzahl Wohneinheiten, Abwasser, Kostenfaktor Straßen eine positive Beurteilung der Planung nicht in Betracht kommt.

Die Beschlussvorlage liegt vor:

**Beratung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“ gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung gebilligt werden.

Parallel zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Klein Pampau beschlossen.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

**Beschluss**

1. Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg und westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Die vorgelegte Beschlussempfehlung wird von der Gemeindevertretung Klein Pampau abgelehnt. Zunächst müssen die Anzahl der Wohneinheiten geklärt werden, da nach Auffassung der Gemeinde nicht alle Grundstücke eingeflossen sind und auch die Themen Abwasser und Straßen sowie die Vereinbarung mit dem Landesentwicklungsplan müssen geprüft werden. Erst nach Klärung können die Tops wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	9	0	9	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/~~folgende~~ Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11) **Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" Teilbereich A für das Gebiet: "Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)", Teilbereich B für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg" hier: Billigung der Vorentwürfe**

siehe Top 10

Die Beschlussvorlage liegt vor:

**Beratung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau Teilbereich A für das Gebiet: „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe des Bauungsplanes und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung gebilligt werden.

Parallel zu dem Bauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Pampau beschlossen.

Die Vorentwürfe des Bauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau und der Begründung wurden nun zwischenzeitlich vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

**Beschluss**

1. Die Vorentwürfe des Bauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau Teilbereich A für das Gebiet: „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Naturschutzverbände und Vereine sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Die vorgelegte Beschlussempfehlung wird von der Gemeindevertretung Klein Pampau abgelehnt. Zunächst müssen die Anzahl der Wohneinheiten geklärt werden, da nach Auffassung der Gemeinde nicht alle Grundstücke eingeflossen sind und auch die Themen Abwasser und Straßen sowie die Vereinbarung mit dem Landesentwicklungsplan müssen geprüft werden. Erst nach Klärung können die Tops wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	0	9	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / ~~folgende~~ Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**12) Verschiedenes**

Frau Herenz-Faelz äußert sich zu Hasenböge 2a-j, die Anwohner wünschen sich eine Befestigung, aktuell nur ein Sandweg. Es wird vorgeschlagen auszukoffern, mit Flies auszulegen und dann mit Kiesel zu befüllen. Der Bürgermeister möchte eine fachkundige Meinung einholen ob es möglicherweise Nachteile gibt. Herr Wagner berichtet von einem Projekt Unser Dorf hat Zukunft wo man sich bis zum 17.04.2025 bewerben kann. Chance zur Vernetzung mit anderen Kommunen, GV unterstützt den Vorschlag.

Nach dem sich keine weiteren Fragen ergeben, wird die Öffentlichkeit um 21.58 Uhr entlassen.

.....  
Jens-Uwe Heitmann  
Vorsitz

.....  
Claudia Sagner  
Schriftführung